



## Bekanntmachung

### Bekanntmachung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes; Rechtsgültigkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat am 27.09.2022 den Feststellungsbeschluss für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Das Landratsamt Rosenheim hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 01.12.2022 mit Aktenzeichen 31 – 1 / 2 C 75 – 029 genehmigt.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die schalltechnische Untersuchung liegt ab

**14.12.2022**

Im Rathaus Feldkirchen, Olinger Str. 10, im Obergeschoss Zimmer 1.21 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf. Über den Inhalt der Flächennutzungsplan-Änderung kann Auskunft verlangt werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht rechtsverbindlich.

Satzung und Begründung finden Sie auch auf der gemeindlichen Homepage [www.feldkirchen-westerham.de](http://www.feldkirchen-westerham.de) unter aktuelle Bekanntmachungen auf folgendem Link:

<https://www.feldkirchen-westerham.de/de/aktuelles-aus-der-gemeinde/oeffentliche-bekanntmachungen/>

### Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Feldkirchen, 13.12.2022



Hans Schaberl  
1. Bürgermeister

Angeschlagen am 14.12.2022  
Abzunehmen am 18.01.2023  
Abgenommen am \_\_\_\_\_